

Bezugspreis:
Hauptstadt
Bad Ems 3 M.
den Postanstalten
nachl. Bestellgeld
3 M. 27 Pf.
Abent täglich mit Aus-
gabe der Sonn- und
Feiertage.
Ems und Verlag
Dr. Chr. Sommer,
Bad Ems.

Emscher Zeitung

(Kreis-Anzeiger)

(Bahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 107

Bad Ems, Freitag den 9. Mai 1919.

71. Jahrgang.

Die Uebergabe der Bedingungen.

Paris, 7. Mai. Genau um drei Uhr begannen die deutschen Delegierten mit ihren Sekretären, die im Hotel de Ville nach dem Trianonpalast. Im ersten Wagen befanden sich Oberst Henry, der Chef der französischen Mission und Legationsrat Freiherr von Perrier, im zweiten Wagen der Reichsminister Graf Brockdorff-Rantzau und Landesberg, im dritten Wagen der Reichsminister Gieseler und Präsident Leinert, im vierten Wagen Professor Schilling, deutscher und Gesandter Haniel und im fünften Wagen die Reichsminister Hymons und von Stöckmann und Legationsrat Kibitzer. Die kurze Fahrt wurde ohne jeden Zwischenfall zurückgelegt. Im Trianon-Hotel erwartete großer Beifall die deutsche Delegation und geleitete die Herren nach im großen Saal des Hotels, wo sämtliche Mitglieder der Delegation der assoziierten und alliierten Regierungen, an ihrer Spitze der Präsident Clemenceau, zu seiner Rechten Wilson und zu seiner Linken Lloyd George, sich beim Eintritt der deutschen Delegierten erhoben. Unter den Teilnehmern an der Sitzung befanden sich außer Marshall Hoch einige Offiziere. Graf Brockdorff-Rantzau nahm mit den übrigen Herren an einem langen Tische in der Saalmittelpart, hinter die Sekretäre.

Wenige Minuten nach drei Uhr eröffnete Clemenceau die Versammlung mit einer kurzen Erklärung, in der er hervorhob, die Stunde zur Regelung der durch den so grausamen und zerstörenden Krieg entstandenen Abrechnung sei gekommen. Die verlangten den Frieden. Wir sind bereit, ihn zu gewähren. Das Buch, das Ihnen überreicht wird, enthält die Bedingungen. Wir werden Ihnen die nötige Zeit lassen, um die internationale Höflichkeit gebietet, um sie zu prüfen. Wir werden aber für die notwendigen Vorkehrungen und Sicherungen sorgen, damit auf diesen zweiten Versäßer Frieden, der so schrecklichen Krieg abschließt, kein weiterer folgt. — Darauf gab Clemenceau den Inhalt der Fragen bekannt, über die von den deutschen Delegierten innerhalb vierzehn Tagen eine schriftliche Antwort gegeben werden soll. Er gab von deutscher Seite schon früher bekannt, so werde auch der Verband eine schnelle Gegenantwort erteilen, um binnen einer weiteren noch zu bestimmenden Zeit die endgültige schriftliche Entschliessung von deutscher Seite zu erwarten. Inzwischen überreichte der Generalsekretär des Friedenskongresses der alliierten und assoziierten Mächte, Duns, dem Grafen Brockdorff-Rantzau ein Buch mit dem Entwurf der von dem Verband vorgeschlagenen Präliminarien. Nachdem der Dolmetscher in englischer und deutscher Sprache die Erklärung Clemenceaus der ganzen Versammlung zur Kenntnis gebracht hatte, erhob sich Clemenceau zu der Anfrage, ob jemand eine Bemerkung zu machen wünsche.

Darauf gab Graf Brockdorff-Rantzau zu erkennen, daß er das Wort wünsche, und verlas sodann stehend eine längere Erklärung in deutscher Sprache, wobei die einzelnen Sätze von den Dolmetschern, ins Französische und Englische überföhrt wurden. Der Vortrag des Grafen Brockdorff-Rantzau war sehr ruhig. Stellenweise erhob der Reichsminister mitleidlich seine Stimme.

Der Graf sagte u. a.: Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt vorschreiben zu können, was wir wünschen, und das Wort wünschen, und verlas sodann stehend eine längere Erklärung in deutscher Sprache, wobei die einzelnen Sätze von den Dolmetschern, ins Französische und Englische überföhrt wurden. Der Vortrag des Grafen Brockdorff-Rantzau war sehr ruhig. Stellenweise erhob der Reichsminister mitleidlich seine Stimme.

Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt vorschreiben zu können, was wir wünschen, und das Wort wünschen, und verlas sodann stehend eine längere Erklärung in deutscher Sprache, wobei die einzelnen Sätze von den Dolmetschern, ins Französische und Englische überföhrt wurden. Der Vortrag des Grafen Brockdorff-Rantzau war sehr ruhig. Stellenweise erhob der Reichsminister mitleidlich seine Stimme.

Wir wiederholen die Erklärung, die zu Beginn des Krieges im Deutschen Reichstag abgegeben wurde: Belgien ist unsrecht geschehen, und wir wollen es wieder gutmachen. Durch die für uns wie für unsere Gegner bindenden Grund- sätze des Präsidenten Wilson seien die heiligen Grund- sätze aller Völker geschützt.

Wir werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorfrieden, den Sie uns vorlegen, mit der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Verdrös zu wieder aufzubauen, geschlechtes Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wieder gutzumachen, und der Menschheit neue Ziele politischen und sozialen Fortschritts zu zeigen. Es wird unsere Aufgabe sein, die verwüstete Menschheit der beteiligten Völker durch einen internationalen Schutz vor Leben, Gesundheit und Freiheit der arbeitenden Klassen wieder aufzurichten.

Als nächstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns befehdt gegebenen und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir übernommen und wir sind entschlossen, sie in dem

Umfange auszuführen, der zwischen uns vereinbart worden ist. Wir können aber das Wort nicht ohne die technische und finanzielle Beteiligung der Sieger vollenden.

Der erhabene Gedanke, aus dem furchtbaren Unheil der Weltgeschichte durch den Völkerverbund den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung herzuleiten, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen.

Nach Beendigung der Erklärung stellte Clemenceau nochmals die Frage, ob weitere Bemerkungen gewünscht würden, und schloß hierauf die Sitzung. Der dreiwöchige Akt dauerte von 3.05 bis 3.50 Uhr. Die deutschen Delegierten kehrten sofort nach dem Hotel du Rejeuvor zurück, wo Reichsminister Graf Brockdorff-Rantzau der ganzen deutschen Delegation einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Sitzung gab.

8. Mai. Der Köln. Volksz. wird aus Versailles geschrieben: In prunkhafter Aufmachung vollzog sich die Uebergabe der Bedingungen. Nach der kurzen und außerordentlich scharfen Anklagerede Clemenceaus las Graf Brockdorff-Rantzau seine Erwiderung langsam Satz für Satz vor. Der dicke, 208 Seiten starke Band der Bedingungen liegt mir vor. Fast jede Seite beginnt mit dem Satz „Deutschland verzichtet“. Die Aufregung in den Kreisen der Delegierten ist ungeheuer, jede schlimme Erwartung übertrifft. Wie weit es überhaupt möglich sein wird, diese Bedingungen Punkt für Punkt durchzugehen, unsere Auffassung, die gefordert wird, Punkt für Punkt schriftlich darzulegen, und das Nötige zu erreichen, darüber wird die Delegation sich morgen schlüssig werden.

Der Gebietsverlust.

Versailles, 8. Mai. Habas. Die Bestimmungen des Friedensvertrages enthalten außer dem dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen, zehnjährigen Verzicht auf Kiel und Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer, ferner Verzicht auf das Saargebiet einschließlich erheblicher Teile der bayerischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigem Verlust der Gebietshoheit, wenn die Saarbergwerke nach Ablauf der Frist nicht in Gold zurückgekauft werden oder ein Plebiszit für Frankreich entscheidet. Sodann Verzicht auf Neutral-Moresnet und Preussisch-Moresnet sowie die Kreise Eupen und Malmedy, die an Belgien fallen. Verzicht auf fast ganz Oberschlesien, Posen mit Pilsa, Bittbaum, Schneidemühl und Westpreußen mit Thorn, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Ostsee von westlich Elbing bis westlich Puhiger Rehrung, einschließlich der Kreisstadt Danzig zugunsten Polens. Endlich Abtretung in Nord- und Westschleswig nach drei Zonen, das nördliche Drittel im ganzen, die beiden südlichen nach Gemeinden mit einfacher Stimmenmehrheit.

Alles deutsche Eigentum verpfändet.

WTW. London, 8. Mai. Reuter. Der Daily Telegraph meldet aus Paris, daß gemäß den finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages der gesamte bestehende und noch zu erwartende Reichtum Deutschlands den Alliierten als Entschädigung verpfändet wird.

Unterzeichnung bis zum 20. Mai?

Berlin, 8. Mai. Die Schweizer Mitter bringen eine Meldung der Londoner Times, wonach Lloyd George seine Rückkehr nach England bereits für den 20. Mai angekündigt hat. Dieses läßt den Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland bis dahin als sicher erscheinen. — Die Times meldet aus Paris: Die Alliiertenkonferenz am Dienstag hat Marshall Foch alle militärischen Vollmachten erteilt für den Fall, daß Deutschland die Friedensbedingungen ablehnen sollte.

Berlin, 8. Mai. Am Dienstag nachmittag hielt der oberste Delegiertenrat, welcher sich am Montag zum ersten Male versammelt hatte, eine sehr lange Sitzung im Trianonpalast ab. Die Blockadekommission wurde beauftragt, im Rate der Außenminister den Blockadeplan auszu- arbeiten, der sofort wirksam werden kann, im Falle die Delegierten sich weigern, die Präliminarien zu unterzeichnen, und falls die alliierten Regierungen dies für nötig halten.

Die Friedensbedingungen.

Der Auszug aus dem offiziellen Text des Friedensvertrages enthält nach einer Einleitung und einer Einführung folgende Bestimmungen:

Die Grenzen Deutschlands. Die Grenzen Deutschlands sind in zwei Artikeln beschrieben, von denen der eine Deutschland selbst behandelt, der andere Ostpreußen. Die Grenzlinien zwischen dem neuen Staat Polen und Deutschland bzw. Ostpreußen, sowie die neue Grenzlinie zwischen Ostpreußen und Litauen sind im einzelnen insofern erörtert, als ihre Regelung nicht örtlichen Grenzkommissionen überlassen ist.

Die Grenze mit Frankreich ist die vom 18. Juli 1870 mit einem Vorbehalt bezüglich des Saargebietes. Die Grenze mit Oesterreich ist dieselbe wie die vom 3. August 1914 bis zu dem Punkte, wo die des neuen tschechoslowakischen Staates beginnt. Die Grenze der Tschecho-Slowakei folgt der alten Grenze zwischen Deutschland und Oesterreich bis zu dem Punkte, wo der neue Staat Polen beginnt. Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark und ein Teil der Grenze zwischen Ostpreußen und Polen bleiben der Entscheidung durch das Ergebnis einer Volksabstimmung vorbehalten.

Westeuropa: Als eine Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages wird deutsches Gebiet westlich vom Rhein mit den Brückenköpfen von den alliierten und assoziierten Truppen auf fünfzehn Jahre besetzt. Wenn die Bedingungen von Deutschland redlich ausgeführt werden, werden einige Gebiete, darunter der Brückenkopf von Köln, nach fünf Jahren geräumt; einige andere Gebiete, darunter der Brückenkopf von Coblenz, werden nach zehn Jahren geräumt, und das übrige Gebiet, darunter der Brückenkopf von Mainz, nach fünfzehn Jahren.

Das linke Rheinufer: Wie weiter unten im Militärischen Abschnitt vorgesehen ist, darf Deutschland keine Festungen aufrechterhalten oder bauen in dem Gebiet unter 50 Kilometern östlich des Rheins. In diesem Gebiete darf Deutschland keine bewaffneten Streitkräfte unterhalten. Auf Grund der Vertrages muß Deutschland auf jedes Ersuchen um Aufklärung antworten, welches der Rat des Völkerverbundes an dasselbe richtet.

An Kriegsschädigung werden Deutschland angesetzt: 20 Milliarden Mark, zahlbar nicht später als am 1. Mai 1921 ohne Zinsen; ferner 40 Milliarden Mark, zu 2,5 Prozent zu verzinsen, zwischen 1921 und 1926, später aber mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen, und zwar von 1926 ab. Weiter müssen wir uns verpflichten, Schuldverschreibungen zu liefern für einen zusätzlichen Betrag von 2000 Millionen Pfund Sterling. Diese sind mit 5 Prozent zu verzinsen, wobei der Ausschluß die näheren Zahlungsbedingungen festzusetzen hat.

Belgien: Deutschland hat der Aufhebung der Verträge von 1839 (durch welche Belgien als neutraler Staat errichtet und seine Grenzen usw. festgelegt wurden) zuzustimmen. Deutschland hat die volle Souveränität Belgiens über das Gebiet von Moresnet und über einen Teil von Preussisch-Moresnet anzuerkennen; ferner muß es zugunsten Belgiens auf alle Rechte über Eupen und Malmedy verzichten, deren Einwohner innerhalb sechs Monaten berechtigt sind gegen diesen Wechsel zu protestieren; die endgültige Entscheidung ist dem Völkerverbund vorbehalten. Die von Belgien erworbenen Gebiete werden von allen Verpflichtungen frei sein.

Das Saargebiet: Als Vergeltung für die Zerstörung der Kohlenbergwerke in Nordfrankreich und als Zahlung auf Rechnung der Wiedergutmachung tritt Deutschland an Frankreich das volle Eigentum und Recht über die Kohlenbergwerke des Saarbeckens mit allen Gerechtigkeiten ab. Ihr Wert wird von der Wiederherstellungs-Kommission abgeschätzt und angerechnet. Um die Rechte und das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern und Frankreich volle Freiheit in der Bewirtschaftung der Bergwerke zu verbürgen, wird das Gebiet von einer vom Verband bestellten Kommission verwaltet werden. Die Kommission erhält alle Regierungsgewalt, die früher dem Deutschen Reiche, Preußen und Bayern zustand. Militärdienst wird es keinen geben, sondern nur eine örtliche Polizei zur Sicherung der Ordnung. Die Bevölkerung wird ihre örtlichen Körperschaften, religiösen Freiheiten, Schulen und Sprache bewahren. Sie wird ihre gegenwärtige Volkszugehörigkeit behalten, mit der Ausnahmebestimmung, daß Einzelpersonen die Nationalität wechseln dürfen. Wer fortzuziehen wünscht, erhält jede Erleichterung unter Achtung seines Eigentums. Das Gebiet wird einen Teil des französischen Zollsystems bilden, mit keiner Ausfuhrsteuer auf Kohle und Metallergänzungen, die nach Deutschland gehen, noch auf fünf Jahre keine Einfuhrzölle auf Produkte aus dem Saarbecken nach Deutschland oder auf deutsche Erzeugnisse nach dem Saarbecken, die für den örtlichen Verbrauch bestimmt sind. Französisches Geld darf ohne Einschränkung im Verkehr laufen. Nach 15 Jahren wird eine Volksabstimmung nach Gemeinden abgehalten werden. Im Falle einer Rückgabe an Deutschland muß die deutsche Regierung die französischen Bergwerke zu einer tagierten Einschätzung wieder loskaufen; wird der Preis darnach nicht

binnen 6 Monaten bezahlt, so geht dieses Gebiet endgültig an Frankreich über. Rostock, Deutschland die Bergwerke zurück, so wird der Völkerverbund feststehen, wieviel von der Kohle nach Frankreich gehen soll.

Deutsch-Oesterreich: Die vollkommene Unabhängigkeit von Deutsch-Oesterreich.

Tschecho-Slowakien: Deutschland erkennt die vollständige Unabhängigkeit des tschecho-slowakischen Staates an, einschließlich des autonomen Gebietes der Ruthenen im Süden der Karpathen.

Polen: Deutschland tritt an Polen den größten Teil Ostpreussens ab, die Provinz Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Ufer der Weichsel. Eine Grenzkommission von sieben Mitgliedern (fünf Vertretern der alliierten, assoziierten Mächte, je eines für Polen und Deutschland) wird binnen vierzehn Tagen nach dem Frieden ernannt, um diese Grenze festzusetzen.

Ostpreußen: Die Süd- und Ostgrenze Ostpreußens Polen gegenüber wird durch Volksabstimmung fixiert; die erste in dem Bezirk Allenstein zwischen der Südgrenze Ostpreußens, der Nordgrenze des Regierungsbezirks Allenstein, von da ab, wo sie die Grenze von Ostpreußen und Westpreußen trifft, bis zu dem Verbindungspunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Oletzko und Angerburg, von da die nördliche Grenze von Oletzko bis zu dem Verbindungspunkt mit der gegenwärtigen Grenze; die zweite in dem Gebiet, enthaltend die Kreise Marienburg und Marienwerder, östlich der Weichsel. In jedem Falle werden die deutschen Truppen und Behörden fortziehen binnen 14 Tagen nach dem Frieden und die Gebiete unter eine internationale Kommission gestellt werden, die aus fünf Mitgliedern bestehen wird, welche von den fünf alliierten und assoziierten Mächten ernannt sind mit der besonderen Verpflichtung, eine freie, ehrliche und geheime Wahl zu organisieren. Die fünf alliierten und assoziierten Mächte werden Bestimmungen treffen, die Ostpreußen einen gerechten Zugang zur Weichsel und Benutzung der Weichsel gewähren. Die nördöstliche Ecke Ostpreußens um Memel wird von Deutschland an die alliierten Mächte abgetreten, und diese Ecke wird diese Festsetzung annehmen, besonders in Hinsicht der Nationalität der Bewohner.

Danzig: Danzig und die unmittelbare Umgebung wird zur freien Stadt Danzig erklärt, unter der Garantie des Völkerbundes. Ein Kommissar, ernannt durch den Völkerbund und mit dem Wohnsitz in Danzig, wird eine Verfassung erlassen in Uebereinkunft mit den Vertretern der Stadt und wird vor allen Dingen alle Differenzen entscheiden, die zwischen der Stadt und den Polen entstehen können. Die Grenzen der Stadt werden durch eine Kommission bestimmt, welche binnen sechs Monaten nach dem Frieden ernannt wird und aus drei Vertretern besteht, die von den alliierten Mächten gewählt sind, und je einer von Deutschland und von Polen.

Elsaß-Lothringen: Nach Anerkennung der moralischen Verpflichtung, das von Deutschland an Frankreich und der Bevölkerung Elsaß-Lothringens 1871 verübte Unrecht wiedergutzumachen, werden die Gebiete, die an Deutschland durch den Frankfurter Frieden abgetreten wurden, an Frankreich zurücküberlassen, mit den Grenzen, wie vor 1871, und dies alles vom Datum der Unterzeichnung des Waffenstillstandes und frei von allen öffentlichen Schulden. Frankreich tritt an die Stelle von Deutschland, in Bezug auf den Besitz von Eisenbahnen und die Rechte über die Konzession elektrischer Bahnen. Die Rheinbrücken werden an Frankreich übergeben mit der Verpflichtung, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Deutsche Rechte außerhalb Europas: Außerhalb Europas verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Titel und Privilegien, sowohl in seinen eigenen als auch in den Gebieten seiner Verbündeten zugunsten aller verbündeten und assoziierten Mächte und verpflichtet sich dazu, alle Maß-

nahmen anzunehmen, welche von den fünf verbündeten Mächten zu diesem Zweck ergriffen werden.

Kolonien und überseeische Besitzungen: Deutschland verzichtet zugunsten der verbündeten und assoziierten Mächte auf seine überseeischen Besitzungen mit allen Rechten und Ansprüchen, die es dort besitzt, Alles bewegliche und unbewegliche Eigentum, das dem Deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staate gehört, soll an die Regierung übergehen, die dort ihre Macht ausübt. Diese Regierungen können alle geeigneten Vorkehrungen für die Rückkehr deutscher Staatsangehöriger treffen und die Bedingungen bestimmen, unter denen deutsche Untertanen europäischer Abkunft dort wohnen, Eigentum besitzen und Geschäfte treiben können. Deutschland verpflichtet sich zum Schadenersatz für alles, was französische Staatsangehörige in Kamerun oder dieser Grenzzone durch das Vorgehen deutscher Zivil- und Militärbehörden wie auch deutscher Privatpersonen vom 1. Januar 1900 bis zum 1. August 1914 verloren haben.

China: Deutschland verzichtet zugunsten Chinas auf alle Privilegien und Entschädigungen, die es nach dem Preisfall nach dem Vorgehen von 1901 erhalten hat und alle Gebäude, Werke, Kasernen, Befestigungen, Kriegsmunition, Schiffe, drahtlose Anlagen und andere öffentliche Besitzungen, mit Ausnahme der diplomatischen und konsularischen Niederlassungen in den deutschen Konzessionen von Tientsin und Hankow und an anderen chinesischen Gebieten, Kiautschow ausgenommen.

Kriegsgefangene: Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen wird ausgeführt durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern von Alliierten und der deutschen Regierung mit Hilfe von örtlichen Unterkommissionen. Deutsche Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen werden sofort von den deutschen Behörden auf deren Kosten zurückbefördert. Diejenigen, die unter einem Urteil für Disziplinarvergehen, welches vor dem 1. Mai 1919 stattgefunden hat, werden heimbefördert ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Strafe. Doch dies ist nicht der Fall bei anderen Vergehen. Die Alliierten haben das Recht zu verfahren, wie es ihnen beliebt, mit Deutschen, die nicht willigen heim befördert zu werden, wie jede Heimbeförderung hängt ab von der sofortigen Befreiung von allen alliierten Untertanen, die sich noch in Deutschland befinden. Die deutsche Regierung wird Erleichterungen gewähren den Untersuchungskommissionen, indem sie Informationen über die vermissten Kriegsgefangenen einzieht und auch die deutschen Beamten bestraft, welche alliierte Untertanen verborgen gehalten haben. Die deutsche Regierung wird das Eigentum der alliierten Gefangenen zurückstellen, und es wird ein gegenseitiger Austausch stattfinden betreffs der verstorbenen Gefangenen und ihrer Gräber.

Gräber: Die Alliierten und die deutsche Regierung werden die Gräber aller Soldaten und Seelen, die in ihrem Gebiet bestattet sind, ehren und unterhalten und die Kommissionen, die hierfür von den Alliierten ernannt sind, anerkennen und ihnen beihilflich sein und auch bereit sein zu jeder möglichen Erleichterung bei der Fortschaffung und Wiederbestattung der Toten.

Verantwortlichkeiten für die Verbrechen des Krieges: Die Alliierten stellen öffentlich vor Gericht den Kaiser Wilhelm II. wegen größten Vergehens gegen die internationale Moral und die Heiligkeit der Verträge. Die Auslieferung des Kaisers wird von der holländischen Regierung verlangt, und ein besonderes Gericht wird eingesetzt, bestehend aus einem Richter einer jeden der fünf Großmächte.

In dem Falle, daß das interalliierte Komitee zur Wiederherstellung des früheren Zustandes findet, daß Deutschland es an der Erfüllung des ganzen oder eines Teiles der Bestimmungen fehlen läßt, sei es während der Besetzung, sei es nach Verlauf der fünfzehn Jahre, wird das ganze oder ein Teil der angegebenen Bezirke sofort wieder besetzt. Wenn

Deutschland vor dem Ablauf der 15 Jahre allen Bedingungen nachkommt, die aus dem gegenwärtigen Vertrage sich ergeben, werden die Besetzungstruppen sofort zurückgezogen.

Die Schreckensherrschaft der Bolschewiken am Schwarzen Meer.

Zu Amsterdam, 5. Mai. Der Sonderberichterstatter der Times in Odessa, der von dort an Bord eines italienischen Kriegsschiffes entkam, sagt in einem Bericht über die Abreise der Kaiserin-Witwe Maria Fedorowna und des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit einem englischen Schiffe, die beiden Kaisernden russischen Boden nicht verlassen, wenn sie von den Verbündeten hierzu nicht gezwungen worden seien. In Odessa hätten ungefähr 30.000 Einwohner Odessa verlassen. Während der ersten bolschewistischen Schreckensherrschaft in der Stadt seien Tausende von Offizieren niedergemacht und ins Meer geworfen worden.

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

— Deutsche Lebensmittelkäufe in Argentinien. Bei der deutschen Finanzkommission in Buenos Aires ist die Werbung eingelaufen, daß Deutschland in Argentinien 135.000 Tonnen Weizen und 20.000 Tonnen Feinmais gekauft hat. Die Entente wurde hierüber verständigt und schätzte 250.000 Tonnen Schiffsraum nach La Plata, so daß noch für weitere 100.000 Tonnen argentinischer Einkäufe Schiffsraum gesichert werde.

Santiago, 7. Mai. Die „Nation“ schreibt, die deutsche Regierung habe Chile benachrichtigt, daß sie dem vorgeschlagenen Vertrag mit der Entente, bestimmt, durch den der Kauf sämtlicher Aktien und Rechte der in Chile befindlichen deutschen Salpeterwerke stattfindet, um diese sofort den Alliierten zu überreichen. Diese Ueberlieferung dient dazu, einen Teil der von den Alliierten gelieferten Lebensmittel zu bezahlen.

Die Hege geht weiter.

Berlin, 5. Mai. Die Brandrede des (auch in Emden von der Soldatenratstagung bekannten) ehemaligen „Vollbeauftragten“ Emil Barth gegen die Regierung hat in ihrer leidenschaftlichen Blaupause vielleicht deutlicher gezeigt, was man will, als es gelassen haben, die Anhänger der Arbeiterpartei ihre Hühner zu machen, ließ ihn durch. Er schloß seine Rede mit der kühnen Prophezeiung, der innere Friede sei nur zu erreichen, wenn ohne jede Rücksicht vollendeter Sozialismus geschaffen werde. Das Bürgertum solle nur zurückgeben, was es den Arbeitern gestohlen habe. Die Ueberführung des gesamten Eigentums auf den Staat, der dann die Kriegsschulden dem Auslande bezahlen könne, sei nur denkbar durch die möglichst schnelle herbeiführende Diktatur des Proletariats, dem Träger die Arbeiterräte sein müßten. — Barth hat sich in seiner wüsten Hege folgende Sätze geleistet: der Reichspräsident habe die ganze Revolution an das Kapital verkauft. Als Hindenburg in seinem bekannten Telegramm erklärt habe, daß er sich an die Befehle des Reichstages halten werde, habe er (Barth) im Antrag, Hindenburg sofort zu verhaften und wegen Hochverrats abzurufen, gefordert, das Kabinett sei daraufhin zurückzutreten. Man könne darüber insillieren, daß Deutschland nichts mehr an seiner nationalen Ehre zu verlieren habe, denn sie sei der elende, gemeine und verdammt preussische Kommissar, der die Welt ins Unglück gestürzt habe. Das deutsche Volk müsse alles Nationale aus den Herzen reißen. — An der geistigen Zurechnungsfähigkeit dieses unabhängigen Führers sollten doch auch bei den ihm politisch Nahestehenden starke Zweifel erwachen.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Koblenz, 5. Mai. In aller Stille hat sich an den unteren Rade in Münster und Sarmstheim ein Spartakusbund gebildet. Auf der Troßhöhe, wo der Sportplatz zusammenkam, wurde er durch die französische Geheimpolizei aufgehoben. Die Räubersführer wurden festgenommen.

Der Greiger vom Birkenhof.

Ein Heidebauer von Fritz Ganser

Nachdruck verboten

Die Thieffenschen waren also arg verschminkt, meinten, es sei ungeschicklich, die Susanne Larsen geborene Thieffens ohne einen Leihschmuck ihr zu Ehren dahinfahren zu lassen, und es sei bei dem Sohn nur Geiz, der für die Verwandtschaft seiner Mutter keinen Pfennig übrig habe.

Peter Nielsen, der ein Stück mit den lauten Haderern ging, belehrte sie eines besseren. „Da seid ihr im Irrtum, Leute“, sagte er, „dies ist lächerlich. Geiz hindert den Fiedelstreicher nicht, euch mit heimzunehmen zu einem Trunk und Schmaus, wie's gute Sitte in unserem Lande ist und bleiben soll.“

„Merkt euch: der will mit euch nur nicht an einem Tische sitzen; denn er ist einer, der den Hochmutsteufel im Nacken hat. Ihr seid Bauern. Und er ist ein weitgereister, heruntergekommener Russe, dem die Leute ihre Sechser in den Hut schmeißen. Und der sollte mit euch Bauern eine gute Sitte hochhalten? Geht heim, Leute, eßt euch an euern Tisch satt und pfeift auf die Gerseiders mag' Geldfrage. Ich, der Berghofbauer, hab's gesagt.“

Peter Nielsen griff lässig an seinen Hut, den breitkrempigen, schwarzen, nahm die Schöße seines langen, blauen Rockes mit grautürkiser Würde zusammen und ging, den ihm verblüffte Nachstarrenden einen targen Gruß zunichtend, einen Weg selbst.

So, die wußten's nun und konnten's weiterfagen, was für einer der seiner Scholle abtrünnig Gewordene war. Denn daß er seit Monaten daheim weilte, hielt der Berghofbauer nur für die Folge augenblicklicher Beschäftigungslosigkeit. Nun, da die Susanne Larsen tot war, würde er den Hof in kürzester Zeit an den Mann bringen und auf Nimmerwiederkehr in die Welt ziehen.

Eve kam erst weit hinter ihrem Vater her. Sie hatte sich absichtlich in Büttorp aufgehalten, um nicht mit Heinz zusammenzutreffen. Seit dem Begräbnis seines Vaters hatte sie ihn nicht gesehen. Und seitdem sie wußte, daß er wieder daheim sei, im leisen Verstecken auch den Grund ahnend, hatte sie es ängstlich vermieden, mit ihm in Berührung zu kommen. Weshalb sollte das Herz alte Qualen immer wieder neu empfinden?

Wie unfröhlich war doch das Leben, wie unfroh trotz alles frohen Frühlings ringsum! Eves Augen glänzten mit ver-

schleierte, wehen Blicken über die Heide. Wenn man doch fort könnte, weit fort. Nach einem Lande, in dem es kein Erinnern gab. ... Oder wenn doch Heinz wenigstens wieder gehen wollte, um die zurückzukehren. Seitdem sie ihn in ihrer Nähe wußte, war das heiße Blut wieder unruhiger, das Sehnen stärker geworden. Ob er ging? Ach, daß er doch gehen möchte! Weit, weit fort. Dann er an fremdem, unbekannten Ort, sie auf der Heide. Alles vorbei und vorüber.

Heinz war nun daheim. Hatte er wirklich eine heimliche Furcht vor der Einsamkeit? Jagen, ungewissen Schrittes trat er ins Haus. Laufend blieb er auf der Diele stehen, als müsse sich ein Laut, ein Geräusch seinem Ohr darbieten. Suchend liefen seine Augen umher, als müsse er jemand sehen, der ihm zur Begrüßung entgegentrete. Und als alles stumm und leer blieb, ging er durch die stillen Räume des Hauses, als treibe ihn das Verlangen, nach einem lebenden Wesen zu suchen.

Nachher, als er im dämmergrauen Dunst des weichen Frühlingsabends in der Tür zur Diele lehnte, dachte er: Das ist also nun der Birkenhof: eine verlassene, einsame Stätte. Alles Leben aus ihm ist wie hinweggewischt, als hätten Fleiß und Sorge, Glück und Not hier nimmer eine Stätte gehabt. Seine Menschen sind dahin, nur ich bin übriggeblieben.

Ging er nicht am besten auch? Was für einen Zweck hatte es nur, auf dem einsamen Anwesen zu bleiben? Ging er doch lieber heute als morgen!

Bohin? Ruhelos von Ort zu Ort? Und wozu? Um fremden Menschen etwas auf der Diele vorzuspielen?

Heinz Larsen lächelte müde in sich hinein. Er hatte ja schon so oft alles hin und her bedacht, warum begann er von neuem? Er wußte doch, daß er bleiben würde. Mit einem entschlossenen Ruck richtete er sich auf und ging ins Haus.

Dort auf dem Tische lag seine Geige. Im matten, verflüchteten Licht sah er sie. Und es schien ihm, als glinge ein stilles, heimliches Rufen von ihr aus, als käme aus dem toten Holz ein werbendes, bittendes Klagen: Komm mich! Hauhe meinem sehnenden, verlangenden Laibe das Leben ein, wie es mir deine Kunst sonst gab. Und du wirst an mir den treuesten Freund in deiner Einsamkeit haben.

Das Licht des ersten Frühlingsvollmondes glitt durch die Fenster in das Gemach und ließ in silberner Reihel-

zur Geige hin. Quer über die Mitte der Saiten lag es sich und schien sie anzuharren wie die wesenlose Hand eines Geistes. Ein magisches Flimmern ging von ihnen aus.

Heinz stand regungslos. Er glaubte sich im Banne einer Vision. Es war ihm, als sähe er Finger an den Saiten rühren, als käme ein zartes Klingen zu seinem Ohr. Raum zu atmen wagte er. Bis er mit zwei entschlossenen Schritten hintrat und die Geige vom Tische nahm, vorsichtig, sie in den Armen zu schließen. Aber es war merkwürdig, zur Ausführung seines Entschlusses kam er nicht. Wie verwachsen schien seine Hand plötzlich mit dem Gegenhalse. Eine unerklärliche Macht zwang ihm das Instrument unter das Kinn. Und dieselbe Macht führte seine Rechte zu dem Bogen.

Nun schwang sich schon mit zitterndem Singen der erste Ton auf. Er kam wie eine Erlösung und war mit der ersten Lichtstrahl der aufkommenden Auserstehungs-sonne. Ein dunkles Tor sprang auf. Blutend drängte sich dem ersten Ton eine Fülle neuer Töne nach. Und alles hatte das an, was dem Spiel Heinz Larsens verloren gegangen war: Seele.

Freilich: es war eine trauernde Seele, die dadurch die Geige redete. Von ihrem Leid redete und von ihrer Einsamkeit. Aber als der letzte Ton verklungen war, fühlte Heinz eine ihm seit langen Wochen fremd gewordene Ruhe über sich kommen. Es war ihm zu Sinn, als habe er sich zu einem lieben Menschen das Herz frei geredet.

Seine Mutter hatte ihm den rechten Weg gezeigt. Voll inniger, wehmütiger Dankbarkeit gedachte er ihrer.

Von dem Tage an fand ihn die Dämmerstunde immer mit seiner Geige zusammen. Und als der Sommer über die Heide wanderte, lockte ihn sein warmer Atem zur Zeit des Sonnenintens oft hinaus auf die Braderöderhöhe, wo er dem regungslos lauschenden Kraut und den ernsthaften Wacholderbüschen die Geschichte seiner Liebe erzählte.

Den Tag über tat er treu seine Arbeit, wie sie ihm daheim und auf dem Feide bot. Heinz Larsen war ein Heidebauer geworden.

Fortsetzung folgt.

